

Haushaltssatzung der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Glandorf in seiner Sitzung am 10.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

	Stand Rat 10.03.2021
Der Haushaltsplan der Gemeinde Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 wird	
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.744.700 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.444.500 EUR
(nachrichtlich: ordentliches Jahresergebnis:	-699.800 EUR)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	285.700 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
(nachrichtlich außerordentliches Jahresergebnis:	285.700 EUR)
(nachrichtlich Jahresergebnis:	-414.100 EUR)
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.108.500 EUR
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.190.800 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.391.100 EUR
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.069.300 EUR
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.678.200 EUR
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	593.700 EUR
(nachrichtlich: Nettoneuverschuldung:	1.084.500 EUR)
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.177.800 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.853.800 EUR
Differenz	-676.000 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Glandorf für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.034.300 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.057.700 EUR
(nachrichtlich Jahresergebnis:	-23.400 EUR)
2. im Finanzplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der ordentlichen Einzahlungen auf	1.299.100 EUR
2.2 der ordentlichen Auszahlungen auf	1.299.100 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	1.678.200 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	1.014.000 EUR

festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR
festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für den Bereich der Gemeinde Glandorf auf	1.600.000 EUR
und für den Bereich der Gemeindewerke Glandorf auf	300.000 EUR

festgesetzt.

§ 5
Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Glandorf, xx.xx.2021

Dr. Heuvelmann
Bürgermeisterin